

Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr

2021

Inhalt

	0
Sitz des Zweckverbandes und Verbandsmitglieder	2
Organe	3
Verbandsvorstand	3
Verbandsversammlung	3
Haushaltssatzung 2021	4
Vorbericht zum Haushaltsplan	6
Kartellverfahren	6
Holzvermarktungsorganisation	6
Zusammenarbeit mit der Forstlichen Vereinigung Odenwald-Bauland e.G.	8
Genossenschaftsanteile an der Forstlichen Vereinigung Odenwald-Bauland e.G	8
Landesförderung	9
Erläuterungen zum Haushaltsplan	9
Abwicklung der Vorjahre	9
Kostenerstattung	10
Finanzbedarf des Zweckverbandes, Verbandsumlage	10
Verteilung der Verbandsumlage auf die Mitglieder	11
Ergebnishaushalt 2021	12
Finanzhaushalt 2021	15
Investitionsprogramm	17
Mittelfristige Ergebnisplanung	18
Mittelfristige Finanzplanung	20
Stellenplan 2021	23
Bestandteile und Anlagen zum Haushaltsplan	25
Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen und Rückstellungen	25
Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen	26
Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten	27
Übersicht über die den Fraktionen nach § 36a Abs. 4 der Hessischen Gemeindeordnung zur Verfügung gestellten Mittel	28
Sonstige Anlagen	28

Sitz des Zweckverbandes und Verbandsmitglieder

Mitgliedskommunen: Gemeinde Abtsteinach Kirchstraße 2, 69518 Abtsteinach Gründungsmitglie www.abtsteinach.de Gründungsmitglie www.abtsteinach.de Gründungsmitglie www.grasellenbach.de Gründungsmitglie www.grasellenbach.de Gründungsmitglie www.hirschhorn Gründungsmitglie www.hirschhorn.de Gründungsmitglie www.hirschhorn.de Gründungsmitglie www.neckarsteinach www.neckarsteinach Gründungsmitglie www.neckarsteinach.com Gemeinde Wald-Michelbach www.meckarsteinach.com Gründungsmitglie www.michelstadt.de Gründungsmitglie www.michelstadt.de Gründungsmitglie www.michelstadt.de Gründungsmitglie www.michelstadt.de Gründungsmitglie www.stadt-oberzent.de Gründungsmitglie Gemeinde Fränkisch-Crumbach Gründungsmitglie www.stadt-oberzent.de Gründungsmitglie Gemeinde Fränkisch-Crumbach Gründungsmitglie Gemeinde Ezyer Str. 5, 64395 Brensbach Beitritt beschlossen Brensbach Www.brensbach.de Brensbach Brens		Forstzweckverband	Metzkeil 1, 64760 Oberzent	
Gemeinde Abtsteinach www.abtsteinach.de Gemeinde Grasellenbach Schulstraße 1, 64689 Grasellenbach Gründungsmitglie www.grasellenbachde Stadt Hauptstraße 17, 69434 Hirschhorn www.hirschhorn.de Stadt Hauptstraße 17, 69434 Hirschhorn Gründungsmitglie www.hirschhorn.de Stadt Hauptstraße 7, 69239 Neckarsteinach www.neckarsteinach www.neckarsteinach.com Gemeinde Wald-Michelbach Wald-Michelbach www.wald-michelbach.de Stadt Frankfurter Straße 3, 64720 Michelstadt www.michelstadt.de Metzkeil 1, 64760 Oberzent Gründungsmitglie www.stadt-oberzent.de Gemeinde Fränkisch-Crumbach Www.stadt-oberzent.de Gemeinde Fränkisch-Crumbach www.fraenkisch-crumbach.de Stadt Stadt Schwimmbadstraße 33, 64732 Bad König www.badkoenig.de Stadt Ernst-Ludwig-Straße 2-4, 64747 Beitnitt beschlossen www.brensbach.de Stadt Ernst-Ludwig-Straße 2-4, 64747 Beitnitt beschlossen www.brensbach.de Gemeinde Hauptstraße 59, 64753 Brombachtal www.brensbach.de Gemeinde Hauptstraße 59, 64753 Brombachtal www.brombachtal.de Gemeinde Höchst im Odenwald Gemeinde Mainstraße 1, 64750 Lützelbach http://www.luetzelbach.de Gemeinde Ortsstraße 124, 64756 Mossautal Beitnitt beschlossen beschlossen Gemeinde Ortsstraße 124, 64756 Mossautal	2/4	Hessischer Odenwald	www.forst-odenwald.de	
Abtsteinach Abtsteinach Abtsteinach Gemeinde Grasellenbach Gemeinde Grasellenbach Stadt Hauptstraße 1, 64689 Grasellenbach www.grasellenbach.de Stadt Hirschhorn Hirschhorn Hirschhorn Abtsteinach Stadt Hauptstraße 7, 69239 Neckarsteinach www.hirschhorn.de In der Gass 17, 69483 Wald-Michelbach Wald-Michelbach Wald-Michelbach Wald-michelbach.de Stadt Michelstadt Stadt Michelstadt Www.michelstadt.de Stadt Oberzent Oberzent Gemeinde Fränkisch-Crumbach Fränkisch-Crumbach Stadt Schwimmbadstraße 33, 64720 Michelstadt Www.stadt-oberzent.de Gemeinde Fränkisch-Crumbach Fränkisch-Crumbach Stadt Schwimmbadstraße 33, 64407 Fränkisch- Crumbach Www.fraenkisch-crumbach.de Stadt Bad König Www.badkoenig.de Ezyer Str. 5, 64395 Brensbach www.brensbach.de Stadt Breuberg Www.brensbach.de Beitritt beschlossen Www.brensbach.de Gemeinde Brensbach Montmellaner Platz 4, 64739 Höchst i. Odw. www.hoechst-i-odw.de Mainstraße 1, 64750 Lützelbach beschlossen Beitritt beschlossen	Mitgliedskommunen:			
Grasellenbach Grasellenbach Stadt Hauptstraße 17, 69434 Hirschhorn www.hirschhorn.de Stadt Neckarsteinach Neckarsteinach Neckarsteinach Neckarsteinach Michelbach Wald-Michelbach Wald-Michelbach Wald-Michelbach Wald-Michelbach Wald-Michelbach Waww.michelbach.de Stadt Michelstadt Stadt Michelstadt Stadt Oberzent Gemeinde Fränkisch-Crumbach Fränkisch-Crumbach Stadt Bad König Stadt Schwimmbadstraße 3, 64720 Michelstadt Www.stadt-oberzent.de Gemeinde Fränkisch-Crumbach Frankisch-crumbach.de Stadt Schwimmbadstraße 3, 64732 Bad König Www.badkoenig.de Stadt Beltritt Beschlossen Stadt Breuberg Www.breuberg.de Hauptstraße 59, 64753 Brombachtal Www.brombachtal.de Montmelianer Platz 4, 64739 Höchst i. Odw. Www.boechst-i-odw.de Gemeinde Lützelbach Minterstraße 1, 64750 Lützelbach http://www.luetzelbach.de Beitritt beschlossen				Gründungsmitglied
Hirschhorn Www.hirschhorn.de Stadt Neckarsteinach Www.neckarsteinach.com Gemeinde Wald-Michelbach Www.mald-michelbach.de Stadt Michelstadt Michelstadt Michelstadt Stadt Oberzent Gemeinde Fränkisch-Crumbach Bad König Bad König Gemeinde Brensbach Breuberg Gemeinde Breuberg Gemeinde Brombachtal Stadt Brombachtal Www.breuberg.de Gemeinde Brombachtal Www.brombachtal.de Montmelianer Platz 4, 64739 Höchst i. Odw. Www.hoechst-i-odw.de Mainstraße 1, 64750 Lützelbach beschlossen Beltritt beschlossen			•	Gründungsmitglied
Neckarsteinach Neckarsteinach Mexarsteinach Gründungsmitglie Gründungsmitglie	*			Gründungsmitglied
Wald-Michelbach Wald-Michelbach Wald-Michelbach Www.wald-michelbach.de Frankfurter Straße 3, 64720 Michelstadt Michelstadt Www.michelstadt.de Metzkeil 1, 64760 Oberzent Www.stadt-oberzent.de Gemeinde Fränkisch-Crumbach Fränkisch-Crumbach Stadt Bad König Schwimmbadstraße 33, 64732 Bad König Www.badkoenig.de Ezyer Str. 5, 64395 Brensbach Brensbach Brensbach Www.brensbach.de Stadt Breuberg Frankfurter Straße 8, 64407 Fränkisch- Gründungsmitglie Gründungsmitglie Gründungsmitglie Gründungsmitglie Gründungsmitglie Gründungsmitglie Beitritt beschlossen Beitritt beschlossen Beitritt beschlossen Www.brensbach.de Beitritt beschlossen Www.breuberg.de Hauptstraße 59, 64753 Brombachtal www.brombachtal.de Gemeinde Brombachtal Www.brombachtal.de Montmelianer Platz 4, 64739 Höchst i. Odw. Www.hoechst-i-odw.de Mainstraße 1, 64750 Lützelbach beschlossen Beitritt beschlossen Beitritt beschlossen Beitritt beschlossen Beitritt beschlossen Beitritt beschlossen Beitritt beschlossen Odw. Www.hoechst-i-odw.de Gemeinde Lützelbach Lützelbach Ortsstraße 124, 64756 Mossautal			I	Gründungsmitglied
Michelstadt Michelstadt Michelstadt Metzkeil 1, 64760 Oberzent www.stadt-oberzent Www.stadt-oberzent.de Gemeinde Fränkisch-Crumbach Fränkisch-Crumbach Stadt Bad König Gemeinde Brensbach Stadt Breuberg Stadt Breuberg Gemeinde Brombachtal Gemeinde Beitritt Beschlossen				Gründungsmitglied
Oberzent Oberzent Www.stadt-oberzent.de Rodensteiner Straße 8, 64407 Fränkisch- Crumbach www.fraenkisch-crumbach.de Stadt Bad König Gemeinde Brensbach Brensbach Stadt Brensbach Stadt Breuberg Www.brensbach.de Breuberg Www.breuberg.de Gemeinde Brombachtal Brombachtal Www.brombachtal.de Www.brombachtal.de Www.brombachtal.de Montmelianer Platz 4, 64739 Höchst i. Odw. Www.hoechst-i-odw.de Gemeinde Lützelbach Gemeinde Www.laraße 8, 64407 Fränkisch- Gründungsmitglie Gründungsmitglie Gründungsmitglie Gründungsmitglie Gründungsmitglie Gettritt beschlossen Beitritt beschlossen Gemeinde Höchst im Odenwald Odw. Www.hoechst-i-odw.de Gemeinde Lützelbach Lützelbach Crumbach Beitritt beschlossen Beitritt beschlossen Beitritt beschlossen Beitritt beschlossen Beitritt beschlossen Beitritt beschlossen			-	Gründungsmitglied
Fränkisch-Crumbach Crumbach Www.fraenkisch-crumbach.de Stadt Bad König Gemeinde Brensbach Stadt Breuberg Gemeinde Breuberg Gemeinde Brombachtal Gemeinde Beitritt Beschlossen	# 0			Gründungsmitglied
Bad König Gemeinde Brensbach Stadt Breuberg Gemeinde Brombachtal Gemeinde Häuptstraße 59, 64753 Brombachtal www.brombachtal.de Gemeinde Höchst im Odenwald Gemeinde Höchst im Odenwald Gemeinde Lützelbach Gemeinde Gem			Crumbach	Gründungsmitglied
Bad König Gemeinde Brensbach Stadt Breuberg Gemeinde Brombachtal Gemeinde Häuptstraße 59, 64753 Brombachtal www.brombachtal.de Gemeinde Höchst im Odenwald Gemeinde Höchst im Odenwald Gemeinde Lützelbach Gemeinde Gem				
Brensbach Stadt Breuberg Gemeinde Brombachtal Gemeinde Höchst im Odenwald Gemeinde Lützelbach Gemeinde Gemeinde Gemeinde Gemeinde Höchst im Odenwald Gemeinde Lützelbach Gemeinde Cortsstraße 124, 64756 Mossautal Beitritt beschlossen			<u> </u>	
Breuberg Breuberg Gemeinde Brombachtal Gemeinde Höchst im Odenwald Gemeinde Lützelbach Gemeinde Lützelbach Gemeinde	****		I	
Gemeinde Brombachtal Gemeinde Brombachtal Gemeinde Höchst im Odenwald Gemeinde Lützelbach Gemeinde Lützelbach Gemeinde Lützelbach Gemeinde Lützelbach Gemeinde Ortsstraße 124, 64756 Mossautal Gemeinde Beitritt beschlossen Beitritt beschlossen Beitritt beschlossen Beitritt beschlossen Beitritt beschlossen Beitritt beschlossen	•		Breuberg	
Gemeinde Höchst im Odenwald Gemeinde Www.hoechst-i-odw.de Gemeinde Lützelbach Gemeinde Ortsstraße 124, 64756 Mossautal Beitritt beschlossen Beitritt beschlossen Beitritt beschlossen Beitritt beschlossen Beitritt beschlossen			Hauptstraße 59, 64753 Brombachtal	
Lützelbach Gemeinde Ortsstraße 124, 64756 Mossautal Beitritt beschlossen			Odw.	
define de ditasti dise 124, 047 30 Mossautai heschlossen			I	
WWW.IIIOSSAGEIIGE		Gemeinde Mossautal	Ortsstraße 124, 64756 Mossautal www.mossautal.de	
Gemeinde Reichelsheim Bismarckstraße 43, 64385 Reichelsheim www.reichelsheim.de	***	Gemeinde Reichelsheim		
Stadt Erbach Neckarstraße 3, 64711 Erbach www.erbach.de Mitgliedschaft beantragt	* * *	Stadt Erbach		-

Organe

Verbandsvorstand

Vorsitzender	Christian Kehrer	Bürgermeister der Stadt Oberzent	It.Satzung § 9
Stellv.	Dr. Sascha Weber	Bürgermeister der Gemeinde Wald-Michelbach	It.Satzung § 9
Vorsitzender			
Mitglied	Angelika Beckenbach	Bürgermeisterin der Gemeinde Abtsteinach	
Mitglied	Erik Engels	Bürgermeister der Gemeinde Fränkisch-	
		Crumbach	
Mitglied	Stephan Kelbert	Bürgermeister der Stadt Michelstadt	
Mitglied	Markus Röth	Bürgermeister der Gemeinde Grasellenbach	
Nachrücker	Oliver Berthold	Bürgermeister der Stadt Hirschhorn	
Nachrücker	Herold Pfeifer	Bürgermeister der Stadt Neckarsteinach	

Verbandsversammlung

Oberzent	Vertreter	Wilfried Friedrich (Vorsitzender)	Stellvertreter	Alexander Beck
Wald-Michelbach	Vertreter	Jürgen Lampert (stellv. Vorsitzender)	Stellvertreter	Georg Maurer
Abtsteinach	Vertreter	Frank Wetzel	Stellvertreter	Brigitte Wetzel
Fränkisch-Crumbach	Vertreter	Peter Kaffenberger	Stellvertreter	Joachim Eichner
Grasellenbach	Vertreter	Walter Mink	Stellvertreter	
Hirschhorn	Vertreter	Lukas Hering	Stellvertreter	Carsten Ahlers
Michelstadt	Vertreter	Andreas Kräuter	Stellvertreter	Sandra Allmann
Neckarsteinach	Vertreter	Hans Schadenfroh	Stellvertreter	Joachim Engel

Haushaltssatzung 2021

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Forstzweckverband Hessischer Odenwald für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) vom 16.12.1969 (GVBl. I S.307), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.12.2019 (GVBl. S. 416) in Verbindung mit §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 07.03.2005 (GVBl. I. S.142), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 07.05.2020 (GVBl. S. 318) hat die Verbandsversammlung am ____.__.2021 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

im Ergebnishaushalt

	2021
im ordentlichen Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	195.000 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	-121.357 €
mit einem Saldo von	73.644 €
<u>im außerordentlichen Ergebnis</u>	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	0€
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0€
mit einem Saldo von	0€
mit einem Überschuss von	73.644 €

im Finanzhaushalt

	2021
mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	73.070€
und dem Gesamtbetrag der	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0€
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	20.000€
mit einem Saldo von	
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0€
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0€
mit einem Saldo von	
mit einem Zahlungsmittelüberschuss von	53.070 €
mit einem Zahlungsmittelbedarf von	

festgesetzt.

Kredite werden nicht veranschlagt.	
§ 3	
Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlag	gt.
§ 4	
Kassenkredite werden nicht veranschlagt.	
§ 5	
Eine Verbandsumlage wird lt. Satzung erhoben.	
§ 6	
Ein Haushaltssicherungskonzept wurde nicht beschlosser	ղ.
§ 7	
Es gilt der von der Verbandsversammlung als Teil des Ha	ushaltsplans beschlossene Stellenplan.
Oberzent, den2021	Der Verbandsvorstand Christian Kehrer Vorsitzender des Verbandsvorstandes
Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsgemacht.	sjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekannt
Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungsp	flichtigen Teile.
Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vor Stadtverwaltung der Stadt Oberzent, Zimmer 7, Met Öffnungszeiten öffentlich aus.	
Oberzent, den2021	Der Verbandsvorstand

Christian Kehrer

Vorsitzender des Verbandsvorstandes

§ 2

Vorbericht zum Haushaltsplan

Kartellverfahren

Das Oberlandesgericht Düsseldorf hat am 15.03.2017 den Beschluss des Bundeskartellamtes hinsichtlich der Holzvermarktung in Baden-Württemberg weitgehend bestätigt. Darin wurde dem Land untersagt, Holz in Betrieben größer als 100 Hektar Waldfläche zu verkaufen. Darüber hinaus wurde dem Land untersagt, forstliche Tätigkeiten im Kommunal- und Privatwald über 100 Hektar anzubieten. Baden-Württemberg hat daraufhin Revision vor dem Bundesgerichtshof eingelegt. Auf die Rechtsbeschwerde des Landes BW hat der Bundesgerichtshof die Entscheidung des OLG Düsseldorf vom 15.03.2017 sowie die Entscheidung des Bundeskartellamtes vom 09.07.2015 am 12.06.2018 aufgehoben.

Kern der Begründung des BGHs ist, dass auf Grund der durch das Land BW im Jahr 2008 gegenüber dem BKartA abgegebenen und von letzterem auch akzeptierten Verpflichtungszusage das BKartA das Kartellverfahren mangels Vorliegen hinreichender Wiederaufgreifensgründe das Verfahren nicht erneut hätte eröffnen dürfen. Eine inhaltliche Auseinandersetzung mit den materiell-rechtlichen Positionen des BKartA, insbesondere zur Reichweite des Kartellverstoßes erfolgte nicht.

Im Ergebnis ist damit Umfang und Reichweite der kartellrechtlichen Problematik weiterhin ungeklärt, so dass auch für die hessische Rechtslage keine hinreichend gesicherten Rückschlüsse möglich sind. Festzuhalten bleibt jedoch, dass das BKartA seine inhaltlichen Positionen weiterhin vertreten kann und dass das Land Hessen mangels Verpflichtungszusage im Gegensatz zu anderen Bundesländern gegenüber dem BKartA keine gefestigte Position hat.

Ein von Hessen Forst vorgeschlagenes Modell wurde vom Ministerium als Konzept dem Bundeskartellamt vorgelegt. Nach diesem Modell sollen in Hessen mehrere Holzverkaufsorganisationen gegründet werden. Unter Berücksichtigung der Mengen von potentiell vermarktungsfähigem Holz sind derzeit sechs regionale Holzverkaufsorganisationen denkbar, wobei die Waldbesitzer Wahlfreiheit haben, ob sie so große Organisationen gründen bzw. sich an den entsprechenden Organisationen beteiligen wollen. Das Land selbst wird keine Organisationen gründen. Die Waldbesitzer müssen dies aus Eigeninitiative umsetzen.

Holzvermarktungsorganisation

Für Südhessen würde sich die vom Land vorgeschlagene Vermarktungsorganisation zusammensetzen aus den Forstämtern Hanau-Wolfgang, Groß-Gerau, Langen, Darmstadt, Dieburg, Lampertheim, Michelstadt und Beerfelden. Die Größe orientiert sich am Einschlag von ca. 250.000 fm.

Da diese Anzahl als sehr groß und unübersichtlich angesehen wird und eine Kooperation aufgrund von unterschiedlichen Strukturen und Wirtschaftsinteressen wenig sinnvoll ist, haben zwischenzeitlich Gespräche zwischen den Kommunen der Forstamtsbezirke Beerfelden, Lampertheim und Michelstadt stattgefunden. Aus Sicht dieser beteiligten Vertreter sind die Probleme, die mit einer eigenen Holzvermarktung auftreten, besser in einem regionalen Zusammenschluss zu lösen.

Ziel der letzten Gespräche ist die Gründung eines gemeinschaftlichen kommunalen Zweckverbandes für die Holzvermarktung für den Bereich der Forstamtsbezirke Beerfelden und Michelstadt.

Auch die Interessenslage, dass der Holzerlös mit zur Stabilität der kommunalen Haushalte beiträgt ist durch einen Zweckverband gegeben.

In einem weiteren Gespräch der Kommunen der FBG Südlicher Odenwald mit Herrn Jung vom Hessischen Städte- und Gemeindebund wurden wir über den Sachstand der Holzvermarktung eingehend informiert. Hiernach laufen derzeit noch Gespräche zwischen Land und BKartA, wobei diskutiert wird, die Relevanzgrenze von 100 ha zu erhöhen, ggf. auf 400 ha. Die Kommunen über der relevanten Grenze haben ab dem 01.01.2019 eine eigene Holzvermarktung vorzunehmen. Hessen Forst wird sich ab diesem Zeitpunkt aus der Holzvermarktung zurückziehen und keine Neuverträge mehr abschließen. Bestehende Verträge sollen bis 30.9.2019 abgewickelt werden.

Die vorgelagerten Arbeiten zur Holzbereitstellung sind noch Gegenstand der Verhandlungen zwischen dem Land Hessen und dem Kartellamt. Ob und in welchem Umfang diese vorgelagerten Dienstleistungen kartellfest sind, kann derzeit nicht gesichert abgeschätzt werden.

Herr Jung schlägt vor, das Thema Holzvermarktung möglichst schnell auf den Weg zu bringen, da der Termin 01.01.2019 schon sportlich ist, um eine eigene Organisation zu gründen. Hier könnte die Gründung eines Zweckverbandes der machbare Weg sein. Mit sechs Gründungs-Kommunen (5.582 ha) und einer möglichen Erweiterung um weitere Kommunen des Odenwaldkreises und der Odenwaldkommunen des Kreises Bergstraße (über 10.000 ha) wäre diese Lösung auf jeden Fall überschaubar sowie organisatorisch und wirtschaftlich sinnvoll.

In diesem Zusammenhang spricht Herr Jung den § 121 der Hessischen Gemeindeordnung an, wonach Kommunen sich wirtschaftlich nur dann betätigen dürfen, wenn der Zweck nicht ebenso gut und wirtschaftlich durch einen privaten Dritten erfüllt werden kann. Die Übertragung der Holzvermarktung auf die bestehende FBG oder die anderweitige Beteiligung privater Waldbesitzer sieht Herr Jung vor dem Hintergrund des § 121 HGO als sehr kritisch an. Inzwischen wurde das Hessische Waldgesetz geändert:

§ 21a HWaldG – Beteiligung von Gemeinden an Forstbetriebsgemeinschaften und forstwirtschaftlichen Vereinigungen

- (1) ¹Beteiligt sich eine Gemeinde oder ein Landkreis an einer forstwirtschaftlichen Vereinigung, einer Forstbetriebsgemeinschaft oder einer Gesellschaft, um ihren Wald im Zusammenwirken mit anderen Waldbesitzenden des Körperschafts- oder Privatwaldes zu bewirtschaften, finden § 121 Abs. 1 und § 122 Abs. 1 Nr. 1 der Hessischen Gemeindeordnung keine Anwendung. 2Bietet ein Zweckverband oder eine Gemeinsame kommunale Anstalt Privatwaldbesitzenden Leistungen zur Bewirtschaftung des Waldes an, so findet § 121 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung keine Anwendung, soweit diese Leistungserbringung am Gesamtumsatz nur einen untergeordneten Teil einnimmt.
- (2) ¹Lässt eine Gemeinde oder ein Landkreis durch eine forstwirtschaftliche Vereinigung, eine Forstbetriebsgemeinschaft oder eine Gesellschaft, einen Zweckverband oder eine Anstalt im Sinne des Abs. 1, an der sie oder er beteiligt ist, Bau-, Dienst- oder Lieferleistungen beschaffen, findet das Hessische Vergabe- und Tariftreuegesetz vom 19. Dezember 2014 (GVBI. S. 354), geändert durch Gesetz vom 5. Oktober 2017 (GVBI. S. 294), keine Anwendung. ²Die jeweilige forstwirtschaftliche Vereinigung, Forstbetriebsgemeinschaft oder Gesellschaft, der Zweckverband oder die Anstalt hat bei Arbeitsverhältnissen die für sie geltenden gesetzlichen, aufgrund eines Gesetzes festgesetzten und

unmittelbar geltenden tarifvertraglichen Leistungen zu gewähren. ³Für von ihr zu erteilende Aufträge gilt § 4 des Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetzes entsprechend.

Zusammenarbeit mit der Forstlichen Vereinigung Odenwald-Bauland e.G.

Die Forstliche Vereinigung Odenwald-Bauland e.G. (FVOB eG) ist eine Gemeinschaft von aktuell 73 Mitgliedern mit einer Fläche von ca. 84.000 ha, Waldbesitzer aus Baden-Württemberg, Hessen und Bayern, die nach individuellem Bedarf in allen Bereichen ihrer Forstbetriebe kooperieren. Vertreten sind alle Waldbesitzarten außer dem Staatswald.

Die Waldbesitzer der FVOB eG erhalten durch ihre Mitgliedschaft betriebliche Unterstützung entsprechend ihres individuellen Bedarfs und als Teil einer demokratisch aufgebauten Gemeinschaft ein direktes Mitspracherecht, unabhängig von der Größe des Waldbesitzes.

Im März 2010 gründeten die Städte Walldürn und Buchen die Genossenschaft Forstliche Vereinigung Odenwald-Bauland. Das Unternehmen wurde im Juli 2010 in das Handelsregister eingetragen. Seitdem entschließen sich weitere kommunale- und private Waldbesitzer der Genossenschaft bei zu treten.

Mit einer aktuellen Waldfläche von ca. 84.000 ha in der Region Odenwald-Bauland besitzt die FVOB eG am Holzmarkt zwischenzeitlich die Position eines regionalen Marktführers.

Die Gemeinschaft pflegt Kooperationen mit der Holzindustrie, sie übernimmt verantwortlich die Versorgung von Sägewerken mit Rundholz. Zu den Geschäftsfeldern zählen neben dem internen Engagement auch der Handel mit Rundholz und das Angebot sämtlicher forstlicher Dienstleistungen auch gegenüber Dritten.

Mitglieder der FVOB eG sind unter anderem die Städte Amorbach, Buchen, Eberbach, Mosbach und Walldürn, Fürstliche und Gräfliche Forstverwaltungen, Forstbetriebsgemeinschaften und Forstbetriebe.

Aufgrund der positiven Erfahrungen der seitherigen Mitglieder der FVOB eG hat sich der Forstzweckverband Hessischer Odenwald dazu entschlossen, der Genossenschaft beizutreten. Damit ist ein qualifizierter und ein kontinuierlicher Holzverkauf am Markt für die Mitgliedskommunen des Forstzweckverbandes dauerhaft gewährleistet. Der Forstzweckverband bündelt die Informationen und dient zunächst als Schnittstelle zwischen Hessen Forst, der FVOB eG und den beteiligten Kommunen.

Genossenschaftsanteile an der Forstlichen Vereinigung Odenwald-Bauland e.G.

Der Forstzweckverband Hessischer Odenwald hat in seiner Verbandsversammlung beschlossen, der Forstlichen Vereinigung Odenwald-Bauland e.G. (FVOB eG) beizutreten.

Die Genossenschaftsanteile berechnen sich nach §37 der beiliegenden Satzung der FVOB eG. Für den Forstzweckverband Hessischer Odenwald ergibt sich ein Genossenschaftsanteil in Höhe von 3.000 € (30 Geschäftsanteile). Die Verbandsversammlung hat den Erwerb der Geschäftsanteile der eingetragenen Genossenschaft ebenfalls einstimmig beschlossen.

Der Forstzweckverband kann sich gemäß § 3 (3) der Verbandssatzung zur Erfüllung seiner Aufgaben an anderen juristischen Personen des öffentlichen und des privaten Rechtes beteiligen.

Dem Regierungspräsidium Darmstadt wurde dies gem. § 127a HGO angezeigt.

Landesförderung

Am 25.10.2020 wurde ein Antrag gemäß der Rahmenvereinbarung zur Förderung der Interkommunalen Zusammenarbeit beim Land Hessen gestellt. Die Gewährung einer Zuweisung in Höhe von **100.000** € aus dem Landesausgleichsstock erfolgte am 06.02.2021.

Die vollumfänglichen Voraussetzungen einer entsprechenden Förderung nach der Richtlinie zur Förderung von Holzvermarktungsorganisationen in Hessen (HVO-Richtlinie) durch das Hessische Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz war nicht gegeben.

Erläuterungen zum Haushaltsplan

Abwicklung der Vorjahre

Im Jahr 2020 musste die Sitzung der Verbandsversammlung kurzfristig aufgrund der Pandemie abgesagt werden. Ein Haushaltsplan konnte für 2020 nicht beschlossen werden. In den Jahren 2019 und 2020 ist die Stadt Oberzent in Vorlage für die entstandenen Kosten des Forstzweckverbandes getreten. Zur Liquidität wurden 60.200 € vorgelegt.

2019 / 2020		
Ergobnishaushalt	Personalkosten für Forstzweckverband	-28.831,75
Ergebnishaushalt	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-10.235,65
Finanzhaushalt	Auszahlungen	-13.141,76
	Summe 2019-2020	-52.209,16
2021		
Ergobnishaushalt	Personalkosten für Forstzweckverband	-87.800,00
Ergebnishaushalt	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-33.556,50
Finanzhaushalt	Auszahlungen	-20.000,00
	Summe 2021	-141.356,50
	Gesamtbetrag	-193.565,66
Finanzierung	IKZ Landesförderung	100.000,00
	Ergebnis	-93.565,66
	Verbandsumlage 2021	95.000,00

Kostenerstattung

Von der Stadt Oberzent werden folgende Aufgaben gegen Kostenerstattung geleistet:

Bereitstellung eines Büros, Personalverwaltung, Satzungsangelegenheiten, Haushaltsplanung, Finanzund Kassengeschäfte, Rechnungsworkflow, Anlagenbuchhaltung, Jahresabschlüsse, Betreuung der Homepage, Veröffentlichungen, Ratsinformationssystem

Die Kostenerstattung ist wie folgt veranschlagt: 550 € / mtl.

Warmmiete für Büro 17,55 m² x 8,55 € = 150 € / mtl.
 Verwaltungsdienstleistungen= 400 € / mtl.

Finanzbedarf des Zweckverbandes, Verbandsumlage

Satzung Forstzweckverband § 17 Finanzbedarf, Umlagen

- (1) Der Zweckverband erhebt von seinen Verbandsmitgliedern jährliche Verbandsumlagen für die Holzvermarktung und die Betreuung der ordnungsgemäßen forstlichen Bewirtschaftung, soweit seine sonstigen Einnahmen zur Deckung des Finanzbedarfs nicht ausreichen. Für beide Bereiche sind separate Buchungskreise einzurichten. Der Zweckverband hat vorrangig alle betriebswirtschaftlichen Möglichkeiten und staatliche Förderprogramme auszuschöpfen.
- (2) Die Verbandsumlage für die Holzvermarktung wird von allen Verbandsmitgliedern erhoben. Die Hälfte des hierfür erforderlichen Umlagebedarfs wird auf die Verbandsmitglieder nach der jeweils eingebrachten Hektarzahl an bewirtschafteter Waldfläche im Verhältnis zur gesamten bewirtschafteten Waldfläche verteilt. Die Verteilung des Restbetrags erfolgt nach den jeweils im vorvergangenen Haushaltsjahr verkauften Festmetern aus der Holzvermarktung im Verhältnis zur Summe der von den Verbandsmitgliedern verkauften Festmetern.
- (3) Die Umlage für die Betreuung der forstlichen Bewirtschaftung wird von den Verbandsmitgliedern erhoben, für die der Zweckverband diese Aufgabe nach § 3 Abs. 1 Satz 2 wahrnimmt. Für die Verteilung ist die Regelung in Abs. 2 Satz 2 und 3 mit der Maßgabe anzuwenden, dass als Bezugsgröße nur die Fläche bzw. die verkauften Festmeter der beteiligten Mitglieder gelten.
- (4) Die Verbandsmitglieder sind verpflichtet, dem Verband alle für die Veranlagung erforderlichen Angaben wahrheitsgemäß und rechtzeitig zu machen. Insbesondere sind Änderungen in den Veranlagungsgrundlagen dem Verband unverzüglich und unaufgefordert mitzuteilen.
- (5) Die festgesetzte Jahresumlage ist jeweils in gleichen vierteljährlichen Raten zum 15. Januar, 15. April, 15. Juli und 15. Oktober ohne gesonderte Aufforderung zu entrichten.

Verteilung der Verbandsumlage auf die Mitglieder

FA-Name	Kreis	Kommunalwald	Hektar Status	Kostenanteil
Beerfelden	Bergstraße	Gemeindevorstand der Gemeinde Abtsteinach	110	
Beerfelden	Bergstraße	Gemeindevorstand der Gemeinde Grasellenbach	380	
Beerfelden	Bergstraße	Magistrat der Stadt Hirschhorn	461	
Beerfelden	Bergstraße	Magistrat der Stadt Neckarsteinach	587	
Beerfelden	Bergstraße	Gemeindevorstand der Gemeinde Wald-Michelbach	1.596	
Beerfelden	Odenwald	Magistrat der Stadt Oberzent	2.437	
Michelstadt	Odenwald	Gemeindevorstand der Gemeinde Brombachtal	120	
Michelstadt	Odenwald	Gemeindevorstand der Gemeinde Fränkisch-Crumbach	154	
Michelstadt	Odenwald	Gemeindevorstand der Gemeinde Reichelsheim	228	
Michelstadt	Odenwald	Gemeindevorstand der Gemeinde Brensbach	241	
Michelstadt	Odenwald	Gemeindevorstand der Gemeinde Lützelbach	274	
Michelstadt	Odenwald	Gemeindevorstand der Gemeinde Mossautal	279	
Michelstadt	Odenwald	Magistrat der Stadt Bad König	523	
Michelstadt	Odenwald	Magistrat der Kreisstadt Erbach	675	
Michelstadt	Odenwald	Gemeindevorstand der Gemeinde Höchst	638	
Michelstadt	Odenwald	Magistrat der Stadt Breuberg	823	
Michelstadt	Odenwald	Magistrat der Stadt Michelstadt	968	
		Summen	10.494	

Ergebnishaushalt 2021

Ergebnishaushalt nach Sachkonten

Finanzhaushalt 2021

Investitionsprogramm

Mittelfristige Ergebnisplanung

Mittelfristige Finanzplanung

Stellenplan 2021

Stellenplan Teil A: Beamte

_	Stellen plan Tell A. Beanite															
eich		Bezeichnun g		Besoldungsgruppen nach dem Hessischen Besoldungsgesetz									Beamte zusamm en 2021	Zahl der Stellen nach	Zahl der am 30.06. 2020	
Produktbereich	Produkt		höherer Dienst					gehobener Dienst				t		dem Stellenpl an 2020	tatsächlich besetzten Stellen	
2				B A												
			2	1	16	15	14	13	13	12	11	10	9			
13	134020	Kommunale Forstwirtschaft														
	Stellenplan 2021															
	Stellenplan 2020															
Zahl der am 30.06.2020 besetzten Stellen																

Vermerke, Erläuterungen

-/-

Stellenplan Teil B: Arbeitnehmer außerhalb des Sozial- und Erziehungsdienstes

		Bezei		Entgel	tgrupp	en nac	h dem	Tarifve	ertrag f	ür den	öffen	tliche	n Di	enst		Arbei	Zahl	Zahl
		chnu														t-	der	der am
		ng													nehm	Stelle	30.06.	
_																er	n	2020
Produktbereich																zusa	nach	tatsäch
ere	Produkt															mme	dem	lich
辞	po															n	Stelle	besetzt
npc	7															2021	nplan	en
Pro									1								2020	Stellen
			12	11	10	9b	9a	8	6	5	4	2	1	Frei	Α			
														е	Z			
														Vere				
		W												inb.				
13	1340 20	Kommuna le Forstwirts chaft		1,00												2,00	1,00	
	Steller 2021	ıplan		1,00												2,00	1,00	
	Steller 2020	plan		1,00									1,00					
	Zahl der am 30.06.2020 besetzten Stellen																	

<u>Vermerke, Erläuterungen</u> Die Stelle des Geschäftsführers wurde zum 01.09.2020 besetzt.

Stellenplan Teil D: Zusammenstellung

	Bezeichnung		Zahl der Stellen				Zahl der Stel	len	Zahl der tatsächlich besetzten		
_			2021				2020		Stellen am 30.06.2020		
Produktbereich	ger		Bea	Arbeit-	Zusamm	Beamt	Arbeit-	Zusamm	Beamt	Arbeit-	Zusamm
ber	Kostenträger		mte	nehme	en	е	nehmer	en	е	nehmer	en
¥	ten			r			(Teil B + C			(Teil B + C	
lpo	Çost			(Teil B			zusamme			zusamme	
P				+ C			n)			n)	
				zusam							
				men)							
13	134020	Kommunale Forstwirtschaft	0,00	1,00	1,00	0,00	1,00	1,00	0,00	0,00	0,00
Insg	gesamt:		0,00	1,00	0,00	0,00	1,00	1,00	0,00	0,00	0,00

Vermerke, Erläuterungen -/-

Bestandteile und Anlagen zum Haushaltsplan

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen und Rückstellungen

Fehlanzeige

	Art	Stand zu Be- ginn des Vorjahres 20	Voraussicht- licher Stand zu Beginn des Haus- haltsjahres 20	Voraussichtli- cher Stand zum Ende des Haus- haltsjahres 20
	1	2	3	4
1.	Rücklagen und Sonderrücklagen			
1.1	Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses			
1.2	Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses			
1.3	Sonderrücklagen			
1.4	Stiftungskapital			
	Summe der Rücklagen			
2.	Rückstellungen			
2.1	Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen auf Grund von beamten- rechtlichen oder vertraglichen Ansprüchen (davon durch Mittel der Versorgungsrücklage nach dem Hessischen Versorgungsrücklagengesetz vom 12. September 2018 [GVBI. S. 577] gedeckt)			
2.2	Rückstellungen aus Beihilfeverpflichtungen gegenüber Versorgungs- empfängerinnen und Versorgungsempfängern, Beamtinnen und Beam- ten und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern			
2.3	Rückstellungen aus Bezüge- und Entgeltzahlungen für Zeiten der Frei- stellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeitarbeit und ähnli- chen Maßnahmen			
2.4	Rückstellungen für im Haushaltsjahr unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung, die im folgenden Haushaltsjahr nachgeholt werden sol-			
2.5	len Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldepo- nien			
2.6	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten			
2.7	Rückstellungen für unbestimmte Aufwendungen für Umlagen nach dem Hessischen Finanzausgleichsgesetz und für ungewisse Verbindlichkei- ten im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen			
2.8	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Ge- währleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren			
2.9	Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften			
2.10	Sonstige Rückstellungen			

	Summe der Rückstellungen			

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

Fehlanzeige

Verpflichtungsermächtigung im Haushaltsplan des Jahres¹	Voraussichtlich fällige Auszahlungen ^{2, 3} 1 000 EUR								
riadsharapan des danies	20	20	20	20	20				
1	2	3	4	5	6				
20									
20									
20									
20									
Summe									
<u>Nachrichtlich</u>									
In der Ergebnis- und Finanzplanung vorgesehene Kreditaufnahmen									

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten Fehlanzeige

			Vassussiahiliahas	Vermerichilisher
		Stand zu Beginn	Voraussichtlicher Stand zu Beginn	Voraussichtlicher Stand zum Ende
	Art	des Vorjahres	des Haushaltsjah-	des Haushaltsjah-
	OIL .	20	res	res
			20	20
	1	2	3	4
1.	Verbindlichkeiten aus Anleihen			
2.	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Finanzierung			
	von Investitionen und Investitionsförderungsmaß-			
2.1	Bund, LAF, ERP-Sondervermögen			
2.2	Land			
2.3	Gemeinden und Gemeindeverbänden			
2.4	Zweckverbänden und dgl.			
2.5	Sonstiger öffentlicher Bereich			
2.6	Kreditmarkt			
2.7	Verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sonder-			
	vermögen			
	Summe			
3.	Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten und			
	gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse			
	g			
3.1	Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten			
3.2	Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen			
Summ	e			
4.	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditauf-			
	nahmen wirtschaftlich gleichkommen			
4.1	Leasing			
4.2	Sonstige			
	Summe			
Nachri	chtlich			
5.	Verbindlichkeiten der Sondervermögen mit Son-			
	derrechnung			
5.1	Aus Krediten			
5.2	Aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich			
	gleichkommen			
		,	,	
6.	Vorübergehende Inanspruchnahme von flüssi-			
	gen Mitteln aus Sonderrücklagen für andere			
7.	Zwecke Anteilige Schulden im Rahmen von Mitglied-			
	schaften in Zweckverbänden ¹			
8.	Anteilige Schulden im Rahmen der Beteiligung			
9.	an wirtschaftlichen Unternehmen ²			
J.	Langfristige Mietverträge und Verpflichtungen aus ÖPP-Verträgen			
	uus on i - reinugen			

Übersicht über die den Fraktionen nach § 36a Abs. 4 der Hessischen Gemeindeordnung zur Verfügung gestellten Mittel

Fehlanzeige

	Art	Haushalts 201 EUR	sansatz 20² EUR	Ergebnis des Jahres- abschlusses 20 EUR	Erläuterun- gen
	1	2	3	4	5
1.	Gesamtbetrag der Mittel nach § 36a Abs. 4 HGO				
	1.1 Sockelbetrag für jede Fraktion (jährl EUR)				
	Restbetrag nach Fraktionsstärke Betrag für jedes Fraktionsmitglied (jährlEUR)				
2.	Aufteilung des Betrages unter 1 auf die einzelnen Fraktionen: 2.1 Fraktion				
H	2.1.1 Personalaufwendungen				
	2.1.2 Sachaufwendungen ohne Öffentlichkeitsarbeit				
	2.1.3 Sachaufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit				
Г	Summe:				
	2.2 Fraktion		lahresbeträg	e	
		201	202	20	
		EUR	EUR	EUR	
3.	Zusätzlich an die einzelnen Fraktionen gewährte geldwerte Leistungen ³				
	3.1 Fraktion				
	 Überlassung von Personal der Gemeinde für die Fraktionsarbeit (Geschäftsstellenbetrieb und Fraktionsassistenten) 				
Г	3.1.2 Bereitstellung von Fahrzeugen				
	 Bereitstellung von Räumen (einschl. Heizung, Reinigung, Beleuchtung) 				
	3.1.4 Bereitstellung von Büroausstattung				
	 Übernahme der Kosten für Fachliteratur, Fachzeit- schriften, elektronische Kommunikation usw. 				
	Summe:				
	3.2 Fraktion				
	Gesamtsumme:				

Sonstige Anlagen

Zweckverbandssatzung mit Genehmigungsvermerk Satzung der Forstliche Vereinigung Odenwald-Bauland e.G.

Haushaltsjahr
 Vorjahr
 Die Einzelpositionen sind erforderlichenfalls den örtlichen Gegebenheiten anzupassen.